

Volksmotion gegen den Abbruch des Marthalerhauses, Bernstrasse 3

Die unterzeichnenden Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zollikofen (mindestens 14 Jahre alt und in der Gemeinde angemeldet) stellen gestützt auf Artikel 41 der Gemeindeverfassung folgendes Begehren:

Auf den Abbruch des gemeindeeigenen Wohnhauses Bernstrasse 3 ist zu verzichten. Statt dessen sind auf der Grundlage der Vorschläge der langjährigen Mieterschaft die nötigen Unterhaltsarbeiten möglichst kostensparend auszuführen, damit die beiden Mietwohnungen weiterhin genutzt werden können.

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse (Str. /Nr.)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Unterschreiben dürfen die Volksmotion gemäss Art. 41 der Gemeindeverfassung alle Personen, die in der Gemeinde Zollikofen wohnhaft und angemeldet sind und das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt haben.

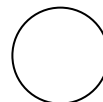
Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf eine andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches [StGB, SR 311.0]).

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Zeitpunkt des Eingangs des Unterschriftenbogens in der Gemeinde Zollikofen angemeldet waren und das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt haben.

Eingang Unterschriftenbogen: _____ [Datum]

Anzahl bescheinigte Unterschriften: _____

Amtsstempel:



Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Diesen Unterschriftenbogen bitte **bis spätestens 20. August 2017** (auch unvollständig) per Post senden oder abgeben: Elisabeth Lutz, Aarhaldenstrasse 9. 3052 Zollikofen, 031 302 92 77